

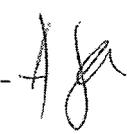
ZU TOP6

-51-

Frau Osterbrink  
Jugendamt  
Tel. 7052

An

-V-



13. März 2018

**Gemeinsame Anfrage zu Konfessionellen Kindertagesstätten vom 05.03.2018 zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung**

**Konfessionelle Kindertagesstätten**

Frage 1:

In Kassel gibt es zurzeit 34 konfessionelle Kindertagesstätten; davon 26 in evangelischer und 8 in katholischer Trägerschaft. Zwei weitere Träger führen die Bezeichnung „Christlich“ in ihrem Trägernamen.

Frage 2:

Die Anforderungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen sind in den gesetzl. Vorgaben des SGB VIII und HKJGB für alle Träger, ob in kommunaler, konfessioneller oder anderer freier Trägerschaft gleich geregelt.

Frage 3:

Die Förderung von Kindertageseinrichtungen durch Betriebskostenzuschüsse ist für freie Träger daran gekoppelt, dass sie mit der Stadt Kassel als öffentlichen Jugendhilfeträger zusammenarbeiten und sich abstimmen und die Betreuungsplätze nach Möglichkeit an Kinder aus dem wohnortnahem Einzugsgebiet der Einrichtung vergeben. Diese Steuerung war bisher ausreichend, dass konfessionelle Träger ihre Plätze an Familien aller Glaubens- und Weltanschauungsrichtungen, so wie sie in der Wohnumgebung der Einrichtung anzutreffen sind, vergeben haben.

Frage 4:

Alle Anträge für die Errichtung von neuen Kindertageseinrichtungen und Betreuungsgruppen durchlaufen die gesetzlich vorgegebenen Verfahren und werden in den entsprechenden Fachausschüssen und dem Jugendhilfeausschuss besprochen und beschlossen. Der öffentliche Jugendhilfeträger hat darüber hinaus Aufsichts- und Interventionsaspekte in den Arbeitsbereichen der Kita-Aufsicht und der Kita-Planung verantwortlich auszuüben.



Judith Osterbrink  
Leiterin des Jugendamtes